

Übersicht Grabstätten mit Gebühren für den Marktflecken Merenberg

Bei **Reihengrabstätten** für Erdbestattungen (Ruhefrist = 25 Jahre) und Urnen (Ruhefrist = 20 Jahre) ist die Nutzungsfrist mit der Ruhefrist gleichzusetzen. Die Beisetzung einer Urne in ein Reihengrab ist nur bei Erdbestattungen und in den Urnenwänden **und** nur innerhalb von 10 Jahren möglich! In eine Urnenreihengrabstätte (auch diese auf Rasenfläche und anonyme) kommt nur noch eine Urne (Maße: 60 x 40 cm – neu!).

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und für Urnen beinhalten ein Nutzungsrecht von 40 Jahren. Es können mehrere Beisetzungen vorgenommen werden (Satzung beachten). Sollte bei einer Beisetzung die Ruhefrist die Nutzungszeit überschreiten, können sie einmal verlängert oder wiedererworben werden (gegen Gebühren gem. § 9 Friedhofsgebührensatzung). Baumgrabstätten (Wahlbäume) haben 99 Jahre Nutzungszeit ab Vertragsbeginn. Baumgrabstätten mit Bestimmung als Reihengrabstätte haben 30 Jahre Nutzungszeit.

Grabart		Wahlgrabstätte (40 Jahre Nutzungszeit)	Reihengrabstätte (Nutzungszeit= Zeit der Ruhefrist)	Vorzeit. Abräumungsgebühr seit Juni 2007 bei einem neuen Grab!!
Erdbestattungen				
Reihengrabstätte (Einzelgräber für Erdbestattungen)			400,00 €	250,00 €
Reihengrabstätte (Einzelgräber für Erdbestattungen) mit Grabplatte auf Rasenfläche			400,00 €	Abräumen und Pflege 250,00 €
Reihengrabstätte bis 5 Jahre (Kindergrab)			100,00 €	250,00 €
Wahlgrabstätte (Doppelgräber für Erdbestattungen)	ggf. Verlängerung 60,00 €/Jahr	2.400,00 €		350,00 €
Urnenbeisetzungen				
Urnenreihengrabstätten (Einzelurnengräber) für nur 1 Urne			300,00 €	170,00 €
Urnenreihengrabstätten (Einzelurnengr.) mit Grabplatten auf einer RASENFLÄCHE			300,00 €	,-,- (kein Grabmal)
Merenberg			300,00 €	,-,- (kein Grabmal)
Urnenwahlgrabstätten (Doppelurnengräber) max. 4 Urnen	ggf. Verlängerung 30,00 €/Jahr	1.200,00 €		170,00 €
Urnenwände (Einzelurnengräber) ggf. 2. Urne möglich	Rückershausen		350,00 €	100,00 €
	Allendorf		450,00 €	100,00 €
	Merenberg		950,00 €	100,00 €
Baumgrabstätten (Wahlbäume)		4.500,00 €		
Baumgrabstätten - Gemeinschaftsbäume			500,00 €	
Regenbogenbäume (Föten und Totgeburten)		gebührenfrei		
Kennzeichnung mit Namensschildern für Bäume werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten weiterberechnet				
Grabaushubkosten werden gem. § 6 (Bestattungsgebühren) gem. den tatsächl. entstandenen Kosten berechnet!!				
Nutzungsgebühr für die Trauerfeier				50,00 €
Leichenhalle bis 3 Tage				50,00 €
Leichenhalle jeder weitere Tag				10,00 €
Nutzung Mikrophananlage – pauschal				30,00 €
Sonderleistungen gem § 5a für Bestattungen außerhalb der üblichen Zeiten: Samstags				75,00 €
Sonderleistungen gem § 5a für Bestattungen außerhalb der üblichen Zeiten: Sonn- und Feiertags				150,00 €
ggf. Verwaltungsgebühren gem. § 12 der Friedhofsgebührenordnung für Bestatter und Steinmetze				